



Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern keinen Mitgliedsbeitrag.

§ 2 Schlussbestimmung

- (1) Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 3. März 2016 verlesen und beschlossen.
- (2) Diese Ordnung tritt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung sofort in Kraft.

Osterholz-Scharmbeck, den 3. März 2016

Harald Naujoks
Erster Vorsitzender